

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Andreas Porsch

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Kündigungsschutz im Konzern -
Rechtsprechungsentwicklung und -tendenzen**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Interessenausgleich und Sozialplan

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Tat-Verdachtskündigung und Abmahnung

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Geringfügige Beschäftigung aus sozialrechtlicher Sicht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden


Beendigung des Wohnraummietverhältnisses: Ordentliche Kündigung, Sozialklausel, Zwangsvollstreckung

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Web 2.0 und Social-Media-Marketing für Rechtsanwälte

MAV&schweitzer.Seminare, München; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 29. April 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Andreas Porsch

hat im Jahr 2010
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neues von der Scheinselbständigkeit

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

**Aussprachetagung für Fachanwälte für Arbeitsrecht in
Seeshaupt**

Rechtsanwaltskammer München; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gero
Präsident des DAV
Berlin, den 29. April 2011

